



### Antrag

#### auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

- Neuanschluss
- Erneuerung
- Reparatur/Änderung
- Herstellung eines **zusätzlichen** Wasserleitungsanschlusses

**1. Grundstückseigentümer/in  
Anschlussnehmer/in:**

Name, Vorname:	Telefon:
Straße, Haus-Nr.)	Fax:
Wohnanschrift (PLZ, Ort)	E-Mail:

Lage des anzuschließenden Grundstückes/Straße + Hausnummer:	Flurst. Nr.:	Gemarkung/Ortsteil
---	--------------	--------------------

beauftragter Installateur (Name und Anschrift):

**2. Anschlussobjekt:**

- Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus       Gewerbebetrieb       Büro /Verwaltungsgebäude
- Sonstiges \_\_\_\_\_
- Trinkwasser-Hausanschlussleitung wird unter Bodenplatte verlegt. **Schutzrohr DN 100 erforderlich** (wird durch Gde. Hohberg gestellt).
- Bei Neubauten, voraussichtlicher Baubeginn: \_\_\_\_\_

**3. Anzahl der Entnahmestellen:** (bitte entsprechende Anzahl einsetzen)

<input type="checkbox"/>	Spültisch-Mischbatterie	<input type="checkbox"/>	Badewannen-Mischbat.	<input type="checkbox"/>	Urinal	<input type="checkbox"/>	Feuerlöschzapfstelle
<input type="checkbox"/>	Waschmaschine	<input type="checkbox"/>	Sitzwaschbecken	<input type="checkbox"/>	Garagenanschluss	<input type="checkbox"/>	Brauchwasseranschluss
<input type="checkbox"/>	Geschirrspülmaschine	<input type="checkbox"/>	Toilettenspülkasten	<input type="checkbox"/>	Gartenanschluss	<input type="checkbox"/>	

**4. besondere Einrichtungen:** (wird Wasser für besondere Einrichtungen verwendet?)

- Dampf-/Warmwasserheizung       Warmwasserversorgung       Wasserbecken/Teich       Schwimmbad       Springbrunnen
- Wärmepumpe       Sonstiges \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_ m³ (geschätzter Wasserbedarf pro Tag)

**5. Eigenwasserversorgung:** (wird eine Eigenwasserversorgung eingerichtet?)

- nein
- Regenwassernutzung für Gartenbewässerung       Regenwassernutzung als Brauchwassernutzung       Schlagbrunnen

**6. Wasserversorgungsbeitrag:** (wurde für das Grundstück bereits Wasserversorgungsbeitrag entrichtet)

- nein
- ja, am \_\_\_\_\_ €

Ich beantrage die Herstellung des Anschlusses an dem o.a. Grundstück und erkläre, dass mir die einschlägigen Satzungsbestimmungen hinsichtlich des Antrages bekannt sind. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gemäß der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen. Bei Regenwassernutzung als Brauchwassernutzung muss schriftlich ein **Antrag auf Teilbefreiung** gestellt werden. **Nach Fertigstellung verpflichte ich mich die Gemeindeverwaltung umgehend zu informieren.**

Ort, Datum:	Unterschrift Anschlussnehmer/-in
-------------	----------------------------------

**Anlage:** 1 Lageplan mit Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage mit dem eingezeichneten Anschluss und der Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstigen unterirdischen Leitungen. (Falls der Anschluss besondere Maßnahmen erfordert bitte kurz beschreiben)

**Bitte Rückseite beachten**

An die  
Gemeinde Hohberg  
Freiburger Straße 32

77749 Hohberg

**Auszug aus der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohberg vom 19. September 2005**

Gemäß § 5 besteht bei Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung ein Benutzungszwang zur Abnahme des Trinkwassers aus der öffentlichen Wasserversorgung:

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

(4) Der **Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung** ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Wasserversorgung Hohberg einzureichen.

(5) Der Wasserabnehmer hat der Wasserversorgung Hohberg vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, **dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.**

Nach § 14, Absatz 3, stellt die Wasserversorgung Hohberg die für den **erstmaligen Anschluss** notwendigen **Grundstücksanschlüsse** bereit.

In § 14, Absatz 4 ist festgeschrieben, dass die Wasserversorgung Hohberg **auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse** sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen kann. Als weitere Anschlüsse gelten auch Grundstücksanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 36) neu gebildet werden.

In Bezug auf die **Kostenerstattung**, nach § 15, trägt die Wasserversorgung Hohberg bei einem erstmaligen Anschluss die Kosten für den Teil des Hausanschlusses der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze verläuft. **Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse auf dem Grundstück muss der Eigentümer der Wasserversorgung Hohberg erstatten.**

Wird ein Grundstück nach entstehen der Beitragspflicht in mehrere Teilgrundstücke aufgeteilt, so gehen die Anschlusskosten für das abgeteilte Grundstück voll zu Lasten des Grundstückseigentümers. Dies gilt dann auch für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft.

**Nur von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:**

Genehmigung des Antrages

die Durchführung der Maßnahme wird genehmigt

Kenntnisnahme durch den Wassermeister am \_\_\_\_\_

Erledigungsvermerk

Mit der Ausführung des Anschlusses wurde heute beauftragt:

Wassermeister

die Firma \_\_\_\_\_

Hohberg, den \_\_\_\_\_

Der Anschluss wurde fertig gestellt am \_\_\_\_\_

Verteiler:

Antragsteller

Bauakte